

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend 1918–2018: Rettet die Fortifikation Hauenstein!

2018/627

vom 12. Oktober 2020

1. Ausgangslage

Die Fortifikation Hauenstein ist eine militärische Anlage aus dem Ersten Weltkrieg, erbaut von 1914 bis 1918. Der Baselbieter Abschnitt auf den Jurahöhen umfasst grosse Teile dieses Festungsgürtels und befindet sich hauptsächlich auf dem Boden der Gemeinden Langenbruck, Eptingen und Läuelfingen. Vor 100 Jahren gebaut und nach dem Zweiten Weltkrieg endgültig aufgegeben, befindet sich die Fortifikation Hauenstein im Zerfall. Die noch sichtbaren Schützengräben im Waldgebiet des Rehag, Bölchen und Wisenberg sind teils vollständig aufgefüllt mit Erde, Steinen und Laub, die Stützmauern aus Bruchsteinen sind über weite Stellen eingebrochen, betonierte Unterstände in sich zusammengefallen, Wappen, Inschriften und Jahreszahlen von Truppen werden unter dem Witterungseinfluss immer mehr unleserlich.

Das am 14. Juni 2018 eingereichte Postulat von Pascal Ryf fordert den Regierungsrat auf, in einem Massnahmenplan darzulegen, wie das historisch bedeutsame Bauwerk langfristig erhalten werden kann. Dazu gehört, dass der Regierungsrat die Unterschutzstellung der Fortifikation Hauenstein mit der Aufnahme ins Schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung (KGS) initiiert und unterstützt.

Gemäss dem Bericht der Regierung müsse zunächst eine Dokumentation der Gesamtanlage, deren Bauphasen sowie eine kultur- und militärhistorische Bewertung der einzelnen Anlageteile resp. Baugruppen erstellt werden. Dies sei die zwingende Voraussetzung um die Aufnahme in das kantonale Inventar der geschützten Kulturdenkmäler gemäss DHG zu prüfen, Anschliessend würde die hierfür zuständige kantonale Denkmal- und Heimatschutzkommission prüfen, ob sie einen entsprechenden Antrag zur Unterschutzstellung an den Regierungsrat richten soll.

Der Regierungsrat stellt in Aussicht, im Rahmen der Erarbeitung des Aufgaben- und Finanzplans 2021–2024 zu prüfen, ob Mittel für die Erarbeitung einer Dokumentation zum Erhalt der Fortifikation eingeplant werden können. Diese Frage wird der Regierungsrat unter Berücksichtigung der weiteren resultierenden Kosten beurteilen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde von der Umweltschutz- und Energiekommission an ihren Sitzungen vom 17. August und 14. September 2020 in Anwesenheit von Regierungsrat Isaac Reber beraten. An der ersten Sitzung war zudem Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD, zugegen, und für Auskünfte standen Brigitte Heitz-Frei, kantonale Denkmalpflegerin sowie ihr Stellvertreter Walter Niederberger zur Verfügung.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Insgesamt anerkannte die Kommission, dass in einem ersten Schritt angesichts des fehlenden Grundlagenmaterials zur Gesamtanlage der Fortifikation Hauenstein eine systematische Dokumentation sowie eine kultur- und militärhistorische Bewertung der einzelnen Anlageteile resp. Baugruppen angezeigt sei und die entsprechenden Mittel in der vorgeschlagenen Höhe von CHF 90'000.– dafür eingestellt werden sollen.

Die Frage der Unterschutzstellung und allfälliger Massnahmen zum Erhalt kann erst nach Vorliegen dieser Grundlagen beantwortet werden. Insbesondere müssen der Umfang der Unterschutzstellung und die notwendigen Massnahmen zum Erhalt der wichtigsten Elemente dann auf dieser Grundlage sorgfältig abgewogen werden. Dazu müssen die Grundeigentümerschaften einbezogen werden. Das Grundlagenmaterial könnte auch für die Vermittlung z.B. für Schulen genutzt werden.

– *Frage der Eigentümerschaft(en)*

Die Frage aus der Kommission nach der Eigentümerschaft der Anlage und deren Interesse, allenfalls Eigeninvestitionen für den Erhalt der Befestigung zu tätigen, wurde von der Verwaltung dahingehend beantwortet, dass die heutigen Eigentümer nicht bekannt seien. Es sei mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Eigentümern zu rechnen – vorwiegend Bürgergemeinden, da sich grosse Teile der Befestigungsanlage im Wald befinden. Bisher konnten aufgrund fehlender Grundlagen und mangelnden Ressourcen in der Denkmalpflege noch keine entsprechenden Abklärungen bezüglich Eigentümerschaften getätigt werden. Um die Frage grundlegend und seriös abklären zu können, fehle vor allem der Überblick über die Gesamtanlage. Eine Inventarisierung und eine kultur- und militärhistorische Bewertung könnte diesbezüglich Aufschluss geben. Auch nicht bekannt sei, wann die Bauten vom Bund aufgegeben wurden. Im Falle einer Unterschutzstellung sei grundsätzlich der oder die Eigentümer/in verantwortlich für den Unterhalt sowie die damit verbundenen Kosten, erläuterte die Verwaltung weiter. Im Unterschied dazu kann der Kanton nach einer Unterschutzstellung für Konservierungs- und Restaurierungsmassnahmen Beiträge gewähren, oder es können zusätzliche Drittmittel dafür generiert werden.

Zur umfassenden Frage der Eigentümerschaft führte die Denkmalpflege weiter aus, dass auch beim Bund keine Plandokumentation der gesamten Befestigungsanlage vorliege; es gebe diese nur in Bruchstücken. Die heute vorliegenden Planunterlagen zu den verschiedenen Abschnitten – mit unterschiedlichen Bauzeiten während des ersten Weltkrieges – müsste man aktualisieren und ins Gelände übertragen, danach könnte man erst die Eigentümerschaften bestimmen. Zudem haben während den hundert Jahren die Eigentümerschaften gewechselt. Denkbar sei auch, im Vorfeld bereits mit bestimmten Eigentümerschaften Kontakt aufzunehmen und zu prüfen, ob diese einer allfälligen Unterschutzstellung zustimmen könnten. Auch könnten private militärhistorische Vereine angefragt werden, ob sie sich eventuell für den Unterhalt eines Anlagenteils engagieren.

– *Frage der Unterschutzstellung*

Zur Frage der Unterschutzstellung, welche teilweise in Zweifel gezogen wurde, hielt die Verwaltung fest, eine solche erfolge immer unter Anhörung der Standortgemeinden und in Absprache mit den Eigentümern. Voraussetzung dafür sei eine Übersicht über alle vorhandenen Befestigungsteile und eine kultur- und militärhistorische Bewertung. Sodann müssen die Eigentümer erhoben und es muss sondiert werden, welche Objekte schützens-, bzw. erhaltenswert sind. Erst dann stellt sich die Frage, welche wichtigen Zeitzeugen allenfalls unter Schutz gestellt werden sollen sowie mit welchen Massnahmen und zu welchen Kosten einzelne Bauwerke erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Eine Unterschutzstellung wird immer mit der Eigentümerschaft abgesprochen. Des Weiteren besteht auch die Möglichkeit, dass ein Eigentümer von sich aus bereit ist, ein bestimmtes Objekt zu unterhalten.

In Bezug auf die Tatsache, dass sich die Befestigungsanlage zu etwa einem Drittel auf Solothurner Gebiet befindet, wurde von der Kommission angeregt, bei den Erhebungen den Kontakt mit dem Nachbarkanton zu suchen, was von der Verwaltung positiv aufgenommen wurde.

In einer Konsultativabstimmung sprach sich die Kommissionsmehrheit grundsätzlich dafür aus, im Sinne der Regierungsvorlage eine Dokumentation der Gesamtanlage vornehmen zu lassen, die Frage der Unterschutzstellung aber erst in einem späteren Schritt auf der Grundlage der Dokumentation zu prüfen.

– *Höhe des in Aussicht gestellten Betrags*

Auf Nachfrage aus der Kommission, wofür die in Aussicht gestellten CHF 90'000.– genau verwendet werden sollen, sowie auf die teilweise Kritik an der Betragshöhe, erklärte die Verwaltung, die CHF 90'000.– für die Gesamtdokumentation und eine kultur- und militärhistorischen Bewertung der Anlage einsetzen zu wollen. Dafür brauche es fachlich fundierte Abklärungen, die ihren Preis haben, um auch entsprechend haltbare Grundlagen zu erhalten. Die ungefähren Kosten dafür habe man evaluiert. Sollen in der Folge Objekte unter Schutz gestellt und erhalten werden, so werde zu einem späteren Zeitpunkt mit deutlich grösseren Kosten zu rechnen sein. Daher müsse zuerst sorgfältig geprüft werden, ob man etwas, und wenn ja, was unter Schutz stellt; die Schutzwürdigkeit der einzelnen Objekte ist unterschiedlich. Es ist denkbar, allenfalls einzelne Elemente als Zeitzeugen für die Nachwelt zu erhalten und für die Öffentlichkeit zugänglich(er) zu machen. Eine mögliche Option dafür bestünde auf dem Kilchzimmersattel bei Eptingen. Um genau zu wissen, was vorhanden ist, braucht es aber als ersten Schritt eine Dokumentation.

Länger diskutiert wurde in der Kommission die Anregung eines Kommissionsmitglieds, die Aufarbeitung der Dokumentation an die FHNW im Sinne einer Masterarbeit zu vergeben, unter Aufsicht der Bau- und Umweltschutzdirektion – dies nicht zuletzt, um Geld zu sparen. Alternativ wurde eine Zusammenarbeit mit der Historischen Fakultät der Universität Basel angeregt oder eine Vergabe des Auftrags an die Privatwirtschaft. Die Geister schieden sich in dieser Frage. Ein Teil der Kommission war der Ansicht, die FHNW sei durchaus imstande, eine solche Arbeit zu leisten. Ein anderer Teil machte geltend, für die Bewertung der kultur- und militärhistorischen Bedeutung sei die fachliche Kompetenz eines Kunsthistorikers oder einer Militärhistorikerin unabdingbar. Allenfalls könne die Fachhochschule mit einbezogen werden. Damit die erarbeiteten Grundlagen aber rechtlich standhalten, brauche es die entsprechende Fachkompetenz.

Die Verwaltung unterstrich, dass es die vorgeschlagene Dokumentation – mit dem genannten Preisschild – als Basis brauche, wenn man aus militärhistorischer Sicht die Fortifikation erhalten und auch in hundert Jahren noch sehen wolle.

Einzelne Kommissionsmitglieder äusserten den Wunsch, dass die dafür vorgesehenen Mittel nicht schon in den nächsten zwei oder drei Jahren eingestellt werden sollten.

3. Antrag an den Landrat

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

12.10.2020 / ble

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident